

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe.

Sonntag, 28. Februar 1891.

Annahme von Inseraten Schulzenstraße 9 und Kirchplatz 8.

Agenturen in Deutschland: In allen grösseren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenstein & Vogler, G. L. Daube, Invalidenkund. Berlin. Bernh. Arndt, Max Gerstmann, Otto Thiele, Elberfeld W. Thienes, Greifswald G. Illies, Halle a. S. Jul. Barck & Co. Hamburg. Heinr. Eisler, Joh. Nootbaar, A. Steiner, William Wilkens, Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co.

Abonnement-Einladung.

Wir eröffnen hiermit ein neues Abonnement für den Monat März auf die täglich einmal erscheinende Pommersche Zeitung mit 35 Pf., auf die zweimal täglich erscheinende Stettiner Zeitung mit 67 Pf. Bestellungen nehmen alle Postämter an.

Die Redaktion.

C. H. Berlin, 27. Februar.

Deutscher Reichstag.

76. Sitzung vom 27. Februar.
Präsident v. Levegöv eröffnet die Sitzung um 12 Uhr.

Am Tische des Bundesrats: von Caprivi, v. Kaltenborn und Andere.

Tagesordnung: Zweite Berathung des Militäretats.

Bei den fortwährenden Ausgaben, Gehalt des Kriegsministers, erläutert der Referent der Budget-Kommission, Abg. v. Kendall (Reichsverteidiger), sodann kurz die Verhandlungen dieser Kommission, indem er bemerkt, dass nur fünf Punkte in der Kommission zu einer Diskussion Veranlassung gegeben hätten und zwar: 1) die Forderung für die 40 Hauptmannstellen, 2) die Unteroffizier-Prämiens, 3) die Forderung für die Pferdegeber, 4) die Erweiterung des Kadettenkorps und 5) die Forderung für zwei neue Unteroffizierschulen. Im Interesse der Geschäftslage des Hauses enthebe er sich des Eingehangs an diese Punkte, werde vielmehr bei den betreffenden Titeln darauf zurückzunehmen.

Eine Reihe von Ausgaben ist wird ohne Debatte bewilligt.

Bei dem Kapitel „Geldverpflegung der Truppen“ hat die Kommission durch Begründung der Zahl der in Auftrag gebrachten Kommandeure, sowie Vermehrung der Zahl der Hauptleute und Mittelmeister bei dem preußischen Etat einen Aufschwung von 268,200 Mark gemacht und beantragt deshalb statt 23,963,916 Mark nur 23,695,716 Mark zu bewilligen. In demselben Verhältnis sind auch für die Etats von Sachsen und Württemberg Abstriche beantragt.

Kriegsminister v. Kaltenborn: Die Forderung der Militärverwaltung, welche die Kommission aus Erfahrungsrücksichten in Bezugfall gebracht hat, war im Interesse der Gerechtigkeit gestellt worden. Die von der Militärverwaltung geforderten drehelbten Hauptleute sind an die Stelle der Stabsoffiziere getreten, sie sind nach Ansicht der Militärverwaltung wirkliche Stabsoffiziere und müssen deshalb auch das Gehalt dieser Offiziere beziehen. Die Militärverwaltung bitte deshalb, im Gesetz zu der Budget-Kommission um unverkürzte Bewilligung der Forderung.

Abg. Ohm (cons.) empfiehlt ebenfalls die unverkürzte Bewilligung der Forderung des Etats. Das Gehalt der Hauptleute sei schon seit 1816 als ungünstig erkannt worden, man habe die wohlgebundene Forderung, indessen aus Erfahrungsrücksichten immer noch nicht erfüllen können. Gegenwärtig halte er diese Erfüllung an der Zeit, werde für die Forderung der Militärverwaltung stimmen und werde sich freuen, wenn die Mehrheit des Hauses ihm bestimmen will.

Abg. Hinze (bfr.) bestreitet, dass die dreizehnten Hauptleute die Funktionen der Stabsoffiziere ausüben. Nur einen geringen Theil dieser Funktionen haben sie zu erfüllen und Repräsentationspflichten habe der Stabsoffizier nicht anzuhaben. Die Funktionen des Stabsoffiziers fallen dem dreizehnten Hauptmann nur in den Fällen zu, wo er zur Stellvertretung des Bataillonskommandeurs berufen sei. Diese Fälle treten aber sehr selten ein. Er hoffe deshalb, dass das Haus dem Beschluss der Kommission zustimmen werde.

Das Haus beschließt nach den Anträgen der Budget-Kommissionen.

Bei Titel 13a „Dienstprämien für Unteroffiziere 3,804,500 Mark“ hat die Kommission beinahe die Prämien gestrichen, will jedoch Unteroffiziere, welche nach 12jähriger Dienstzeit mit Zivilverpflegungsschein ausscheiden, Beihilfen gewähren und zu dem Zwecke nur die Summe von 300,000 Mark bewilligen.

Abg. Dr. Hammacher (nall.) und Graf Behr (Rhein.) beantragen dagegen, die Dienstprämien für Unteroffiziere die Summe von 3,197,000 Mark zu bewilligen. Der Antrag unterscheidet sich von der Forderung der Militärverwaltung dadurch, dass er die Prämie erst nach fünfjähriger Dienstzeit eintragen lässt, nach 5 Jahren bis 12jähriger Dienstzeit mit Zivilverpflegungsschein ausscheiden, Beihilfen gewähren und zu dem Zwecke nur die Summe von 300,000 Mark bewilligen.

Abg. Dr. Hammacher (nall.) und Graf Behr (Rhein.) beantragen dagegen, die Dienstprämien für Unteroffiziere die Summe von 3,197,000 Mark zu bewilligen. Der Antrag unterscheidet sich von der Forderung der Militärverwaltung dadurch, dass er die Prämie erst nach fünfjähriger Dienstzeit eintragen lässt, nach 5 Jahren bis 12jähriger Dienstzeit mit Zivilverpflegungsschein ausscheiden, Beihilfen gewähren und zu dem Zwecke nur die Summe von 300,000 Mark bewilligen.

Kriegsminister v. Kaltenborn: Dem Antrage der Kommission muss ich entschieden entgegenstehen im Namen der Verfassung und der Tüchtigkeit des Heeres. Im Jahre 1890 haben bei der preußischen Armee 3550 Unteroffiziere überhaupt gezeigt und unter den vorhandenen waren 880 in der Erfüllung ihrer Dienstpflicht sehr tückig. Die Neigung der jungen Leute, die Unteroffizierkarriere einzufangen, ist wesentlich geworden, weil die geistigeren Bedürfnisse des Lebens die tüchtigen Leute veranlassen, eine bürgerliche Karriere einzufangen, in welcher sich für ihr Fortkommen erheblich bessere Chancen darbieten. Dies ist auch sehr erschrecklich, weil der Unteroffizier mit allen seinen Kompetenzen nicht über ein höheres Tagegeld als 2 Mark verfügt. Nun ist aber auch die Anforderung, welche an die Unteroffiziere gestellt wird und werden muss, eine außerordentlich grosse. Die Leute erfreuen die Unteroffizierkarriere meist aus dem Grunde, weil sie den Zivilverpflegungsschein erreichen wollen. Die Erlangung des Zivilverpflegungsscheins ist schwierig und außerdem bietet er keine

Bürgschaft für die Anstellung. Es werden jährlich 4000 Zivilverpflegungsscheine ausgestellt, von diesen 4000 Anwärtern erhalten aber etwa nur 1000 eine Anstellung. (Hört! Hört!) Unter dem Druck solcher Verhältnisse tritt eine Spannung und Unzufriedenheit ein, die für den Unteroffizierstand eine Gefahr ist. Deshalb muss Alles geschehen, um diese Unzufriedenheit zu befreien. Die beim Heere befindlichen Unteroffiziere sollen im Kriegsfall in die Stelle von Offizieren eintreten und die Geschäfte der Subunteroffiziere übernehmen. Dazu ist ein gut vorgebildetes Unteroffizierkorps notwendig. Deshalb schlagen wir Ihnen die Gründung neuer Unteroffizierschulen vor und hoffen eine Besserung auch durch veränderte Pensionsverhältnisse herzuführen. Der Minister verbreitete sich alsdann über die Nachtheile, welche der Mangel an Unteroffizieren für die Armee nach sich ziehen müsste. Diesem Mangel soll die Dienstprämie abhelfen. Ein Notstand in der Armee, so schreibt der Minister, ist vorbanen. Ich bitte das Haus diesen Notstand anzuerkennen und zur Beseitigung desselben der Militärverwaltung die geforderten Mittel zu bewilligen. (Lebh. Beifall.)

Inzwischen ist ein Antrag des Abg. Dr. Windhorst eingegangen, welcher zur Bewilligung von Dienstprämien für Unteroffiziere nach 12jähriger Dienstzeit die Summe von 2,400,000 Mark in den Etat einzutragen will.

Abg. Hinze (frst.) entgegnet, dass der Kriegsminister zur Begründung des vorhandenen Notstandes weder hier noch in der Kommission durchschlagende Gründe angeführt habe. Außerdem stelle sich an Unteroffizieren ein Mangel von 71,000 Procent heraus, entstanden zum großen Theil durch die neue Heeresvermehrung. Ohne diese Vermehrung würde sich dieses Mangel auf nur etwa 4 Prozent verringern. Der Minister habe auf den sehr geringen Wohn der Unteroffiziere hingewiesen, aber er habe dabei die Sicherheit des Erwerbes und die Söhne nicht berücksichtigt, welche der Unteroffizier vor dem Arbeiter voraus habe.

Dazu kommen noch der genügende Schutz in Fällen der Krankheit und bei Unfällen. Wenn auf die geringe Zahl der Anstellung der Zivilwärter hingewiesen worden sei, so verweise er auf andere Rechtsarten, z. B. die Justizverwaltung, wo die Assessoren viele Jahre auf Anstellung warteten müssen. Es sei nun aber nicht nachgewiesen, dass auch ein Mangel in der Qualität der Unteroffiziere eingetreten sei. Er könne nicht annehmen, dass eine Hebung des Unteroffizierstandes allein durch finanzielle Mittel herbeigeführt werden könnte. Die Unteroffiziersprämie sei ein völlig fremdes Element in unserer Heeresverwaltung, welches uns aus den französischen Armeen überführt werden soll, ohne dass es in Frankreich den Augen geschafft habe, den es habe schaffen sollen. Wir thun also nicht gut, uns auf die französischen Verhältnisse zu berufen. Redner weist hierauf nach, dass wir in den mittleren Jahrgängen erheblich mehr Unteroffiziere hätten, wie die französischen Armeen und die Zahlenreihe einen Notstand in dieser Beziehung absolut nicht nachweise. Man werde noch in anderer Weise für die Unteroffiziere sorgen müssen, durch Verbesserung der Bildung der Unteroffiziere. Den einsetzigen Weg, den die Regierung vorschlage, könne er nicht mitmachen.

Reichskanzler v. Caprivi: Als die Regierung auf die Wiedereinbringung des Sozialistengesetzes verzichtete, war sich die Regierung darüber klar, dass alle Maßregeln ergriffen werden müssen, um der Sozialdemokratie den Boden zu entziehen. Wir müssen deshalb sowohl den Unteroffizieren, wie den Zivilwärtern die Möglichkeit entziehen, misvergütet zu werden. Die Überzeugungszeit, in welcher der Unteroffizier auf eine Zivilanstellung wartet, muss, ist schon immer eine Quelle der Unzufriedenheit. Am besten kommt der Schreiber in der Armee fort, da er von allen Zivilbehörden den Vorzug erhält.

Dass gegenwärtig größere Bildungsansprüche gemacht werden, liegt in dem ganzen Bildungsangebot der Nation. Heute braucht der Unteroffizier nur eine gewisse technische Ausbildung, heute genügt dies nicht mehr. In der deutschen Armee hat man stets darauf geachtet, dass der Vorgesetzte den Untergebenen vor Vergehen warnen soll, deshalb müssen wir das Unteroffizierkorps in Bezug auf seine Bildung höher stellen, als früher. Die Disziplin wird gegenwärtig erschwert, noch mehr aber in dem Kampf gegen die Sozialdemokratie. Wenn die Sozialdemokratie den Versuch macht, in die Armee einzudringen, dann brauchen wir zur Abwehr viel besser Unteroffiziere, als im Kriege. Durch diese Vorlage will die Regierung das Niveau des Unteroffizierstandes heben, wir haben die Mittel und das Material dazu. Wenn eine Armee aber das nicht mehr leistet, was sie leisten muss, wenn sie im Kampfe veragt, dann ist sie unter allen Umständen zu thunen und immer die heuerste. (Lebh. Beifall.)

Abg. Dr. Hammacher (nall.) befürwortet seinen Antrag. Der Abg. Hinze habe zu gestanden, dass ein Mangel von 4 Prozent an Unteroffizieren in der Armee auch vorhanden sei, wenn man von der Armeevermehrung absieht. Dieser Umstand sei schon Ansatz genug, der Forderung des Regierung entgegen zu kommen. Die Zivilwärter klagen darüber, dass ihnen die Unteroffiziere nicht überall mit dem verlangten Wohlwollen entsprechen; geschehe dies, so würde in dem Unteroffizierkorps auch ein größeres Vertrauen in die Zukunft vorherrschen. Die Budget-Kommission habe auch anerkannt, dass sowohl quantitativ, wie qualitativ eine Besserung des Unteroffizierstandes erzielt werden müsse. Viel besser, als Unteroffiziersprämien und Zivilverpflegung würde eine allgemeine Bonifizierung der Unteroffiziere nach zurückgelegter Dienstzeit auf die Entwicklung des Unteroffizierkorps einwirken. Die Vorlage der Regierung leide an dem Fehler, dass sie die Prämien zu früh gewähren wolle, dagegen sei nach seinem Antrage bereits eine Reihe von Dienstjahren erforderlich, welche dem Unteroffizier die Möglichkeit geben, sich in genügender Weise auszubilden. Viele Unteroffiziere würden, schon um die Prämie zu erhalten, nach 5 Jahren, wie die Vorlage sie gewähren wolle, aus der Armee austreten. Nach dem neunten Jahre liegt die dritte Forderung des Gesetzentwurfs vor. Der Gewährung der Prämien erst nach vollendetem 12jähriger Dienstzeit, während sie den Zivilverpflegungsschein erreichen, ist die einzige Rechtfertigung, welche dem Antrag verleiht wird und werden muss.

Am Ministerische: Dr. Miquel, v. Heyden und Kommissare. Der erste Gegenstand der Tagesordnung ist die dritte Berathung des Gesetzentwurfs, betr. die Gültigkeit der Tagesscheine im ganzen preußischen Staatsgebiete. (Antrag des Abg. von Bülow-Wandsbek.) Der Gesetzentwurf wird mit einer nach dem

Bürgschaft für die Anstellung. Es werden jährlich 4000 Zivilverpflegungsscheine ausgestellt, von diesen 4000 Anwärtern erhalten aber etwa nur 1000 eine Anstellung. (Hört! Hört!) Unter dem Druck solcher Verhältnisse tritt eine Spannung und Unzufriedenheit ein, die für den Unteroffizierstand eine Gefahr ist. Deshalb muss Alles geschehen, um diese Unzufriedenheit zu befreien. Die beim Heere befindlichen Unteroffiziere sollen im Kriegsfall in die Stelle von Offizieren eintreten und die Geschäfte der Subunteroffiziere übernehmen. Dazu ist ein gut vorgebildetes Unteroffizierkorps notwendig. Deshalb schlagen wir Ihnen die Gründung neuer Unteroffizierschulen vor und hoffen eine Besserung auch durch veränderte Pensionsverhältnisse herzuführen. Der Minister verbreitete sich alsdann über die Nachtheile, welche der Mangel an Unteroffizieren für die Armee nach sich ziehen müsste. Diesem Mangel soll die Dienstprämie abhelfen. Ein Notstand in der Armee, so schreibt der Minister, ist vorbanen. Ich bitte das Haus diesen Notstand anzuerkennen und zur Beseitigung desselben der Militärverwaltung die geforderten Mittel zu bewilligen. (Lebh. Beifall.)

Reichskanzler v. Caprivi: Als ein ganz neues Motiv für Prämien habe heute der Reichskanzler angeführt, dass sie dazu dienen sollen, die Unteroffiziere zur Bekämpfung der Sozialdemokratie vorzubereiten. Er sei dem entsprechend der Meinung, um das Überwunden der sozialdemokratischen Anschauungen zu verhindern, sollte man nicht die Unzufriedenheit in dem Unteroffizierstand verhindern, sondern alles thun, um die Unzufriedenheit in der Bevölkerung vorzuverhinden. Der Herr Reichskanzler habe an die Unteroffiziere appelliert, die für die Gründung neuer Unteroffizierschulen vor und hoffen eine Besserung auch durch veränderte Pensionsverhältnisse herzuführen. Der Minister verbreitete sich alsdann über die Nachtheile, welche der Mangel an Unteroffizieren für die Armee nach sich ziehen müsste. Diesem Mangel soll die Dienstprämie abhelfen. Ein Notstand in der Armee, so schreibt der Minister, ist vorbanen. Ich bitte das Haus diesen Notstand anzuerkennen und zur Beseitigung desselben der Militärverwaltung die geforderten Mittel zu bewilligen. (Lebh. Beifall.)

Der einzige Paragraph dieses Gesetzentwurfs bedroht den gewerbsmäßigen Privathandel mit Lotosen oder Lossscheinen der preußischen Staatslotterie mit einer Geldstrafe von 100 bis 1500 Mark. Diese Strafe soll auch Denjenigen treffen, der ein solches Geschäft als Mittelserlösen fördert.

Der einzige Paragraph dieses Gesetzentwurfs bedroht den gewerbsmäßigen Privathandel mit Lotosen oder Lossscheinen der preußischen Staatslotterie mit einer Geldstrafe von 100 bis 1500 Mark. Diese Strafe soll auch Denjenigen treffen, der ein solches Geschäft als Mittelserlösen fördert.

Der einzige Paragraph dieses Gesetzentwurfs bedroht den gewerbsmäßigen Privathandel mit Lotosen oder Lossscheinen der preußischen Staatslotterie mit einer Geldstrafe von 100 bis 1500 Mark. Diese Strafe soll auch Denjenigen treffen, der ein solches Geschäft als Mittelserlösen fördert.

Der einzige Paragraph dieses Gesetzentwurfs bedroht den gewerbsmäßigen Privathandel mit Lotosen oder Lossscheinen der preußischen Staatslotterie mit einer Geldstrafe von 100 bis 1500 Mark. Diese Strafe soll auch Denjenigen treffen, der ein solches Geschäft als Mittelserlösen fördert.

Der einzige Paragraph dieses Gesetzentwurfs bedroht den gewerbsmäßigen Privathandel mit Lotosen oder Lossscheinen der preußischen Staatslotterie mit einer Geldstrafe von 100 bis 1500 Mark. Diese Strafe soll auch Denjenigen treffen, der ein solches Geschäft als Mittelserlösen fördert.

Der einzige Paragraph dieses Gesetzentwurfs bedroht den gewerbsmäßigen Privathandel mit Lotosen oder Lossscheinen der preußischen Staatslotterie mit einer Geldstrafe von 100 bis 1500 Mark. Diese Strafe soll auch Denjenigen treffen, der ein solches Geschäft als Mittelserlösen fördert.

Der einzige Paragraph dieses Gesetzentwurfs bedroht den gewerbsmäßigen Privathandel mit Lotosen oder Lossscheinen der preußischen Staatslotterie mit einer Geldstrafe von 100 bis 1500 Mark. Diese Strafe soll auch Denjenigen treffen, der ein solches Geschäft als Mittelserlösen fördert.

Der einzige Paragraph dieses Gesetzentwurfs bedroht den gewerbsmäßigen Privathandel mit Lotosen oder Lossscheinen der preußischen Staatslotterie mit einer Geldstrafe von 100 bis 1500 Mark. Diese Strafe soll auch Denjenigen treffen, der ein solches Geschäft als Mittelserlösen fördert.

Der einzige Paragraph dieses Gesetzentwurfs bedroht den gewerbsmäßigen Privathandel mit Lotosen oder Lossscheinen der preußischen Staatslotterie mit einer Geldstrafe von 100 bis 1500 Mark. Diese Strafe soll auch Denjenigen treffen, der ein solches Geschäft als Mittelserlösen fördert.

Der einzige Paragraph dieses Gesetzentwurfs bedroht den gewerbsmäßigen Privathandel mit Lotosen oder Lossscheinen der preußischen Staatslotterie mit einer Geldstrafe von 100 bis 1500 Mark. Diese Strafe soll auch Denjenigen treffen, der ein solches Geschäft als Mittelserlösen fördert.

Der einzige Paragraph dieses Gesetzentwurfs bedroht den gewerbsmäßigen Privathandel mit Lotosen oder Lossscheinen der preußischen Staatslotterie mit einer Geldstrafe von 100 bis 1500 Mark. Diese Strafe soll auch Denjenigen treffen, der ein solches Geschäft als Mittelserlösen fördert.

Der einzige Paragraph dieses Gesetzentwurfs bedroht den gewerbsmäßigen Privathandel mit Lotosen oder Lossscheinen der preußischen Staatslotterie mit einer Geldstrafe von 100 bis 1500 Mark. Diese Strafe soll auch Denjenigen treffen, der ein solches Geschäft als Mittelserlösen fördert.

Der einzige Paragraph dieses Gesetzentwurfs bedroht den gewerbsmäßigen Privathandel mit Lotosen oder Lossscheinen der preußischen Staatslotterie mit einer Geldstrafe von 100 bis 1500 Mark. Diese Strafe soll auch Denjenigen treffen, der ein solches Geschäft als Mittelserlösen fördert.

Der einzige Paragraph dieses Gesetzentwurfs bedroht den gewerbsmäßigen Privathandel mit Lotosen oder Lossscheinen der preußischen Staatslotterie mit einer Geldstrafe von 100 bis 1500 Mark. Diese Strafe soll auch Denjenigen treffen, der ein solches Geschäft als Mittelserlösen fördert.

Der einzige Paragraph dieses Gesetzentwurfs bedroht den gewerbsmäßigen Privathandel mit Lotosen oder Lossscheinen der preußischen Staatslotterie mit einer Geldstrafe von 100 bis 1500 Mark. Diese Strafe soll auch Denjenigen treffen, der ein solches Geschäft als Mittelserlösen fördert.

Der einzige Paragraph dieses Gesetzentwurfs bedroht den gewerbsmäßigen Privathandel mit Lotosen oder Lossscheinen der preußischen Staatslotterie mit einer Geldstrafe von 100 bis 1500 Mark. Diese Strafe soll auch Denjenigen treffen, der ein solches Geschäft als Mittelserlösen fördert.

Der einzige Paragraph dieses Gesetzentwurfs bedroht den gewerbsmäßigen Privathandel mit Lotosen oder Lossscheinen der preußischen Staatslotterie mit einer Geldstrafe von 100 bis 1500 Mark. Diese Strafe soll auch Denjenigen treffen, der ein solches Geschäft als

Postschule Stettin.

Jeder Schüler besteht die Postgehilfen-Prüfung.
Unterricht nur von Fachlehrern. Neuer Kursus zu Oster-
Unternahme täglich beim Director H. Domstr. 24, II.

Herzogliche Baugewerkschule
Sonnt. 12. Ap. Holzminden ^{dann} verbunden
Maschinen u. Mühlenbauschule,
mit Vorprägungsschule, Dir. G. Haackmann.

Ich habe mich hier als
Rechtsanwalt niedergelassen.
Mein Bureau befindet sich
Langebrückstraße Nr. 3.
Stettin, 1. März 1891.

Moritz,
Rechtsanwalt.

Kirchliche Anzeigen.

Am Sonntag, den 1. März, werden predigen:
In der Schloßkirche:
Herr Pastor de Boudeau um 8½ Uhr.
Herr Pastor Thym um 10½ Uhr. (Ephorapredigt.)
Herr Konistorialrat Gräber um 5 Uhr.
Dienstag Abend 6 Uhr Passionsgottesdienst:
Herr Generalsuperintendent Böter.
In der Jakobi-Kirche:
Herr Pastor primarius Pauli um 10 Uhr.
(Nach der Predigt Beichte und Abendmahl.)
Herr Prediger Dr. Lüttmann um 2 Uhr.
Herr Prediger Steinmetz um 5 Uhr.
In der Johannis-Kirche:
Herr Diözesanprediger Kleßen um 9½ Uhr.
(Militärgottesdienst.)
Herr Pastor Wellmer um 11 Uhr.
(Predigt, Beichte und Abendmahl.)
Herr Prediger Piper um 5 Uhr.
Mittwoch Abend 6 Uhr Passionsgottesdienst;
in Anschluß Beichte und Abendmahl:
Herr Diözesanprediger Kleßen.
In der Peter- und Pauls-Kirche:
Herr Pastor Füller um 10 Uhr.
(Predigt, Beichte und Abendmahl.)
Herr Pastor Füller um 5 Uhr.
(Gottesdienst mit der konfirmirten Jugend.)
Mittwoch Abend 6 Uhr Passionspredigt:
Herr Pastor Füller.

In der lutherischen Kirche (Neustadt):
Um 9½ Uhr Legegottesdienst.
Herr Prediger Schulz um 5½ Uhr.

In der Johannis-Kirche (Neustadt):
Herr Prediger Müller um 9 Uhr.
Brüdergemeinde (Elisabethstraße 46):

Herr Prediger Grunwald um 4 Uhr.
Mittwoch und Freitag, Abends 8 Uhr, Passionsandacht:

Herr Prediger Grunwald.

In der Lukas-Kirche:

Herr Pastor Homann um 10 Uhr.

Mittwoch Abend 7 Uhr Passionspredigt:

Herr Pastor Homann.

In Salem (Tornow):

Herr Pastor Schlapp um 10½ Uhr.

Nachm. 2 Uhr Kindergottesdienst.

Herr Prediger Dr. Lüttmann um 5 Uhr.

In Bethanien:

Herr Pastor Brandt um 10 Uhr.

Herr Pastor Brandt 6½ Uhr.

Kirche der Rückenmühler Anstalten:

Herr Pastor Mans um 10½ Uhr.

Nach der Predigt Beichte und Abendmahl.)

In Marchandöf (Bredow):

Herr Pastor Deicke um 2 Uhr.

In der Luther-Kirche (Büllenhof):

Herr Pastor Deicke um 9 Uhr.

Nach der Predigt Beichte und Abendmahl.)

In Pommerehnsdorf:

Herr Pastor Hünfeld um 11 Uhr.

In Scheune:

Herr Pastor Hünfeld um 9 Uhr.

In Fort Preußen:

Dienstag Abend 7 Uhr Bibelstunde:

Herr Prediger Dr. Lüttmann.

Sonntag, Abends 7 Uhr, Versammlung des ob-
erkratvereins in der Aula des Marienstifts-Gymna-
siums, wozu auch Nichtmitglieder herzlich eingeladen
werden. Die Predigt wird Herr Pastor Meinhold aus
Wethauen halten.

Seemannshöhe (Krautmarkt 2, 2 Dr.).

Dienstag Abend 8½ Uhr Gottesdienst: Herr Pastor

Thym.

Danksagung.

Allen denen, welche bei der Verdigung meiner lieben

Frau und unserer guten Mutter so reiche Theilnahme
bewiesen, sowie für die vielen Blumenspenden und ins-
besondere dem Herrn Prediger Steinmetz für die
trostreichen Worte unsern innigsten Dank.

H. Bonath

nebst Kindern.

Familien-Anzeigen aus anderen Zeitungen

Geburten: Eine Tochter: Herrn G. Preysche

(Stralsund). — Herrn Pastor Gabow (Swinemünde).

Berufungen: Amalie Birow mit Herrn

Michael Erdmann (Swinemünde).

Todesfälle: Herr Karl Nehls (Stralsund). —

Franz Laura Claes, geb. Schäfer (Greifswald). —

Frl. Anna Gassett (Görlitz). — Frl. Minna Jornow

(Greifswald).

Schmiede-Berkauf.

Wege vorgenommen Alters beabsichtige ich mein hier-

lebst in der Moritzstraße belegenes Grundstück, in

welchem seit 90 Jahren das Schmiedehandwerk mit

guten Erfolg betrieben wird, unter günstigen Bedin-

gungen zu verkaufen. Haus 2½ Stock mit 5 kleinen

Zimmer, Schmiede, reichliche Stallung, geräumiger

Hof mit Aufschrift und dahinter befindlicher Scheune.

Außerdem ein Garten und 18 Morgen Acker u. Wiesen

dazugehörig.

Schmiedemeister B. Goetsch zu Greifswald, i. B.

Schmalspurige Bahnen.

Eine Feldbahn-Fahrzeuge Rangier-

weichen die

Vermietung von Feld- und

Industrie-Bahnen

als Spezialität betreibt und daher stets sehr große

Bahnen an gebrauchten, vermietet gewesenen

Stahlbahnen, Gleisen, Weichen,

Drehscheiben, Wagen, Stahlrad-

sätzen, Schienennägeln etc.

sehr billig abzugeben hat, offeriert diese Materialien:

Ziegelseien zum Thon und Steintransport,

zur Ausführung von Meliorationen und zum Transport

der landwirthschaftl. Produkte. Produkte,

Steinbruch-Besitzern zur Aufführung des

Steines und der Steine,

Bau-Unternehmern zur Bevoegung der Gro-

und Steinmauern,

Cementsfabriken, Zuckerfabriken

und sonstigen

industriellen Etablissements.

Anfragen werden unter 322 S. C. an Haasen-

stein & Vogler, A.-G., Berlin SW.-erbeten.

Wer keine Badeeinrichtung hat,

schreibe an die bekannte Fabrik L.

Weyl, Berlin W. 44. Preiset. gratis.

Königl. Preuss. Staats-Lotterie.

Bekanntmachung.

Die Anteile zur 1. Klasse 184. Lotterie sind jetzt ausgesertigt und stehen den bisherigen Spielern derselben bis zurziehung am 3. März zur Verfügung.

Auch habe ich für neu eintretende Spieler genügend Vor- rath und zwar:

1/4 M. 18,75, 1/8 M. 7, 1/16 M. 3,50, 1/32 M. 2,
1/64 für alle 4 Klassen M. 4.

Rob. Th. Schröder, Baugeschäft und
Vorsteher General-Debit.

Schon nächste Woche!!

184. Königl. Preuss. Staats-Lotterie

1. Klasse 3. und 4. März d. J.

Hierzu versende ich Anteile:

1/2 à 28 M., 1/4 à 14 M., 1/8 à 7 M., 1/16 à 3,50 M., 1/32 à 1,75 M., 1/64 à 1 M.

Jede Klasse gleicher Betrag. — Porto und amtliche Uste 30 Pf.

J. Rosenberg, Bankgeschäft, Berlin S., Kommandantenstr. 51.

Telegramm-Adresse: „Glückslotto Berlin“. Reichsbank-Giro-Konto.

Adres 2. Post gewünscht.

184. Königl. Preuss. Staats-Lotterie

1. Klasse 3. und 4. März d. J.

Hierzu versende ich Anteile:

1/2 à 28 M., 1/4 à 14 M., 1/8 à 7 M., 1/16 à 3,50 M., 1/32 à 1,75 M., 1/64 à 1 M.

Jede Klasse gleicher Betrag. — Porto und amtliche Uste 30 Pf.

J. Rosenberg, Bankgeschäft, Berlin S., Kommandantenstr. 51.

Telegramm-Adresse: „Glückslotto Berlin“. Reichsbank-Giro-Konto.

Adres 2. Post gewünscht.

184. Königl. Preuss. Staats-Lotterie

1. Klasse 3. und 4. März d. J.

Hierzu versende ich Anteile:

1/2 à 28 M., 1/4 à 14 M., 1/8 à 7 M., 1/16 à 3,50 M., 1/32 à 1,75 M., 1/64 à 1 M.

Jede Klasse gleicher Betrag. — Porto und amtliche Uste 30 Pf.

J. Rosenberg, Bankgeschäft, Berlin S., Kommandantenstr. 51.

Telegramm-Adresse: „Glückslotto Berlin“. Reichsbank-Giro-Konto.

Adres 2. Post gewünscht.

184. Königl. Preuss. Staats-Lotterie

1. Klasse 3. und 4. März d. J.

Hierzu versende ich Anteile:

1/2 à 28 M., 1/4 à 14 M., 1/8 à 7 M., 1/16 à 3,50 M., 1/32 à 1,75 M., 1/64 à 1 M.

Jede Klasse gleicher Betrag. — Porto und amtliche Uste 30 Pf.

J. Rosenberg, Bankgeschäft, Berlin S., Kommandantenstr. 51.

Telegramm-Adresse: „Glückslotto Berlin“. Reichsbank-Giro-Konto.

Adres 2. Post gewünscht.

184. Königl. Preuss. Staats-Lotterie

1. Klasse 3. und 4. März d. J.

Hierzu versende ich Anteile:

1/2 à 28 M., 1/4 à 14 M., 1/8 à 7 M., 1/16 à 3,50 M., 1/32 à 1,75 M., 1/64 à 1 M.

Jede Klasse gleicher Betrag. — Porto und amtliche Uste 30 Pf.

J. Rosenberg, Bankgeschäft, Berlin S., Kommandantenstr. 51.

Telegramm-Adresse: „Glückslotto Berlin“. Reichsbank-Giro-Konto.

Adres 2. Post gewünscht.

184. Königl. Preuss. Staats-Lotterie

1. Klasse 3. und 4. März d. J.

Hierzu versende ich Anteile:

1/2 à 28 M., 1/4 à 14 M., 1/8 à 7 M., 1/16 à 3,50 M., 1/32 à 1,75 M., 1/64 à 1 M.

Jede Klasse gleicher Betrag. — Porto und amtliche Uste 30 Pf.

J. Rosenberg, Bankgeschäft, Berlin S., Kommandantenstr. 51.

Telegramm-Adresse: „Glückslotto Berlin“. Reichsbank-Giro-Konto.

Adres 2. Post gewünscht.

184. Königl. Preuss. Staats-Lotterie

1. Klasse 3. und 4. März d. J.

Hierzu versende ich Anteile: